

## Antrag auf Ermäßigung der Elternbeiträge für Geschwisterkinder in Herrschinger Tagespflegeeinrichtungen (TP);

Stand: März 2024

Am 11.6.2007 hat der Gemeinderat Herrsching einer Reduzierung der Elternbeiträge für Geschwisterkinder in Herrschinger Kitas gem. Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (Kinderkrippe, -garten, -hort) zugestimmt. Diese gilt einrichtungsübergreifend für alle KiTas innerhalb Herrschings. Mit Wirkung vom 01.08.2019 gilt dies ebenso für die Kinder, die in Herrsching in Tagespflege betreut werden.

Die Reduzierung beträgt für das zweite und jedes weitere Kind 25 % der individuellen Kitagebühr nach Abzug der staatlichen Förderungen gem. Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG bzw. Art. 23 a BayKiBiG.

Die Reduzierung der Elternbeiträge ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Herrsching. Sie ist als solche seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 bei der Gemeinde Herrsching zu beantragen und steht jeweils jährlich unter dem Vorbehalt der Gewährung der Haushaltsmittel durch den Gemeinderat Herrsching.

Antragsvoraussetzungen:

1. Antragstellende Erziehungs- und Sorgeberechtigte und gefördertes Kind müssen mit dem Erstwohnsitz in Herrsching gemeldet sein.
2. Beide Kinder besuchen eine Herrschinger Einrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten oder Kinderhort).
3. Zuschusszeitraum ist der jeweilige Zeitraum im KiTa-Bereich (Krippe, KiGa, Hort oder TP). D. h. bei einem Wechsel von der Krippe zum KiGa oder vom KiGa zum Hort ist ein neuer Antrag zu stellen.
4. Der Träger verpflichtet sich nur die tatsächlich angefallenen Buchungszeiten abzurechnen, somit muss kein neuer Antrag bei Änderungen der Buchungszeit gestellt werden.
5. Wechselt das Kind die Einrichtung ist ein neuer Antrag zu stellen.
6. Endet der Betreuungszeitraum des älteren oder des jüngeren Geschwisterkindes vor Ablauf des bewilligten Zuschusszeitraums erlischt somit der Anspruch, die Gemeinde ist darüber zu informieren.
7. Der Zuschuss wird ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag bei der Gemeinde Herrsching eingegangen ist. Die Rückwirkung ist ausgeschlossen.
8. Nach Prüfung und Genehmigung des Antrags wird der Träger über die Ermäßigung der Elternbeiträge unterrichtet, die die Beiträge entsprechend kürzen und der Gemeinde Herrsching in Rechnung stellen. Bei den Kindern in Tagespflege wird die Ermäßigung in Höhe von 25 % des Elternbeitrags dem Antragsteller direkt erstattet.

Herrsching, im März 2024

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

Gemeinde Herrsching a. Ammersee  
 Kämmerei  
 Bahnhofstr. 12  
 82211 Herrsching am Ammersee

Antrag auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder bei Besuch einer Tagespflegeeinrichtung

für das Kind \_\_\_\_\_ (Name des jüngeren Geschwisterkindes)

im KiTa Jahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Antragstellende Person/en (Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte)

Name, Vorname	
Straße	
Plz/Ort	<b>82211 Herrsching</b>
Tel.Nr./E-Mail für Rückfragen	

Ich/Wir erhalten als Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Krippengeld gem. Art. 23a BayKiBiG	<input type="checkbox"/> <b>kein</b> Krippengeld gem. Art. 23a BayKiBiG
---	---

Auszahlung des Zuschusses auf folgendes Konto:

IBAN

<u>D</u>	<u>E</u>																			
----------	----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Verpflichtungserklärung:

Mit der Antragstellung geht die Verpflichtung einher, alle Änderungen die maßgeblich für die Zahlung des Zuschusses sowie deren Höhe erforderlich sind (z. B. Beendigung des KiTa-Besuchs eines Kindes, Wechsel der Betreuungsform, Gewährung oder Wegfall von Krippengeld gem. Art. 23a BayKiBiG, Wechsel der Einrichtung, Änderung der Elternbeiträge, Wohnsitzwechsel etc.) unverzüglich der Gemeinde Herrsching und dem Träger der Tagespflege mitzuteilen. Verspätete Meldungen, die Auswirkungen auf den Zuschuss haben, gehen zu Lasten der antragstellenden Person/en. Unberechtigt erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Mit der Antragstellung wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und den Verpflichtungen zugestimmt.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift/en Erziehungs- und Sorgeberechtigte Person/en

**Bestätigung der Tagespflege des jüngeren Geschwisterkindes**

Name der Tagespflege	
Besuch ab / bis	ab _____ bis vrs. _____
Die Angaben zum Besuch der Tagespflege des jüngeren Kindes werden hiermit bestätigt:	
Monatlicher Elternbeitrag ggf. nach Abzug staatlicher Förderung	€ _____
Herrsching, den	Stempel/Unterschrift

**Bestätigung der KiTa des älteren Geschwisterkindes**

Name der Kindertagesstätte	
Besuch ab / bis	ab _____ bis vrs. _____
Die Angaben zum KiTa-Besuch des älteren Kindes werden hiermit bestätigt:	
Herrsching, den	Stempel/Unterschrift KiTa

**Bearbeitungsvermerke Gemeinde Herrsching:**

Antragseingang: \_\_\_\_\_

Name Kind: \_\_\_\_\_

Name Tagespflege: \_\_\_\_\_

Zuschuss genehmigt ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Höhe des mtl. Zuschusses: \_\_\_\_\_ €

Benachrichtigung an Antragsteller/Tagespflege erfolgt am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kämmerei)